

Für die Zukunft gesattelt.

# Auswirkungen des § 2b UStG

Finanzausschuss  
am 30.09.2016



## Auswirkungen des § 2b UStG



- **Auslöser:**
  - verschiedene BFH-Urteile von 2009 bis 2011
  - Urteile sind bislang im BStBl nicht amtlich veröffentlicht.
  - Durch die Rechtsprechung ist es erforderlich, die bestehende gesetzliche Regelung zu überarbeiten.
- **Politik:**
  - November 2013: In Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird folgender Passus aufgenommen: Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden.

Finanzausschuss am 30.09.2016 Folie 2

## Auswirkungen des § 2b UStG

---



- Gesetzgebungsverfahren:
  - Die Arbeitsgruppe der Finanzstaatssekretäre erarbeitet im Juni 2014 einen Lösungsvorschlag, der in der Schaffung eines neuen § 2b UStG mündet
  - Im November 2015 wird das Steueränderungsgesetz mit dem neuen § 2b im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
  - Steueränderungsgesetz mit dem § 2 b UStG gilt grundsätzlich seit dem 01.01.2016

## Auswirkungen des § 2 b UStG

---



- Bisheriges Recht:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig.
- Neues Recht:

Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage wird als unternehmerisch eingestuft.

§ 2b UStG sieht für bestimmte Sachverhalte Ausnahmen von der Steuerpflicht vor.

## Auswirkungen des § 2 b UStG

---



- Gesetzgeber hat eine **Optionsmöglichkeit** eingeräumt:
  - Bis zum 31.12.2016 kann gegenüber dem Finanzamt einmalig erklärt werden, das alte Recht bis zum 31.12.2020 weiter anzuwenden
  - Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeiten ist nicht möglich
  - Erfolgt die Erklärung nicht, so gilt für alle Umsätze ab dem 01.01.2017 der neue § 2 b UStG

## Auswirkungen des § 2 b UStG

---



- Gründe für die Option:
  1. Keine Bauprojekte geplant, bei der der Kreis vom Abzug der Vorsteuer profitieren könnte
  2. Rechtslage ist derzeit zu unbestimmt
  3. Optionserklärung kann einmalig widerrufen werden
  
- Alle anderen Kommunen im Kreisgebiet sowie alle anderen Münsterlandkreise wollen von der Möglichkeit der Option Gebrauch machen.

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihr Interesse**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

